

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 57

DIENSTAG, DEN 17. JULI

2018

Inhalt:

	Seite		Seite
Sperrung der Kleinen Alster, Binnenalster und Teilbereich der Außenalster für den allgemeinen Boots- und Schiffsverkehr	1541	Berichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Adalbertstraße/Bezirk Altona	1541
Berichtigung einer Widmung im Bezirk Eimsbüttel – Verbindungsweg zwischen Lohkampstraße und Pinneberger Chaussee –	1541	Grenzfeststellungsverfahren F 50100 – Lottbek/Bekkoppeln –	1541

BEKANTMACHUNGEN

Sperrung der Kleinen Alster, Binnenalster und Teilbereich der Außenalster für den allgemeinen Boots- und Schiffsverkehr

Auf Grund der Schwimmveranstaltung „IRONMAN Hamburg 2018“ werden die Kleine Alster, die Binnenalster und ein Teilbereich der südlichen Außenalster für die Zeit vom 28. Juli 2018, 16.00 Uhr, bis zum 29. Juli 2018, 14.00 Uhr, für den allgemeinen Schiffs- und Bootsverkehr gesperrt.

Hamburg, den 3. Juli 2018

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 1541

Berichtigung einer Widmung im Bezirk Eimsbüttel – Verbindungsweg zwischen Lohkampstraße und Pinneberger Chaussee –

In der Widmungsverfügung vom 21. Januar 2009, veröffentlicht im Amtlichen Anzeiger Nummer 13 vom 13. Februar 2009, muss es richtig lauten:

„Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 320, Gemarkung Eidelstedt, belegene Wegefläche Verbindungsweg zwischen Lohkampstraße und Pinneberger Chaussee (Flurstück 2447) dem öffentlichen Rad- und Fußgängerverkehr mit sofortiger Wirkung gewidmet.“

Die Verfügung vom 21. Januar 2009 wird ausgetauscht.

Hamburg, den 2. Juli 2018

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 1541

Berichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Adalbertstraße/Bezirk Altona

In der Bekanntmachung „Widmung einer Wegefläche in der Straße Adalbertstraße“ vom 21. November 2017

(Amtl. Anz. Nr. 94 vom 5. Dezember 2017 S. 2070) muss es richtig heißen:

„... wird im Bezirk Altona, Gemarkung Osdorf, Ortsteil 221, eine etwa 1892 m² große, in der Straße Adalbertstraße liegende Wegefläche (Flurstück 1887 teilweise) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr, von der Kehre bis zur Wildenbruchstraße dem öffentlichen Fußgängerverkehr, gewidmet.“

Hamburg, den 4. Juli 2018

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1541

Grenzfeststellungsverfahren F 50100 – Lottbek/Bekkoppeln –

Die Feststellung der Eigentums Grenzen an dem Gewässer „Lottbek“ im Bereich der Flurstücke 3152, 3153 und 3154 in der Gemarkung Bergstedt soll nach den Vorschriften des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) vom 20. Juni 1960 in der Fassung vom 29. März 2005 (HmbGVBl. S. 97) durchgeführt werden.

In dem Verfahren werden die Eigentums Grenzen nach der örtlichen Lage des Gewässers gemäß § 105 Absatz 1 HWaG festgelegt. Diese Grenzen werden in das Liegenschaftskataster und das Grundbuch übernommen und bilden fortan, ohne Rücksicht auf künftige Veränderungen des Gewässers und seiner Ufer, die Eigentums Grenzen.

Der Grenzfeststellungsplan und das Bestandsverzeichnis werden im Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung (Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg) vom 24. Juli 2018 bis 24. August 2018 öffentlich ausgelegt.

Eine Terminabsprache zur Einsichtnahme kann unter der Telefonnummer: 040/42826-5215 erfolgen.

Einwendungen können beim Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Hamburg, den 11. Juli 2018

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Amtl. Anz. S. 1541

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung (UVgO)

Die Justizbehörde Hamburg – Zentralamt Z12 – beabsichtigt die Vergabe **ÖA-Z12-48/2018** über die zahnärztliche Dienstleistung für die Justizvollzugsanstalt Billwerder im öffentlichen Wettbewerb zu vergeben. Vergabekriterium ist zu 100% der Preis. Einreichungstermin der Ausschreibung **ÖA-Z12-48/2018** ist der 2. August 2018, 10.00 Uhr. Interessierte Anbieter erhalten die Vergabeunterlagen per E-Mail unter: ausschreibungen@justiz.hamburg.de.

Hamburg, den 10. Juli 2018

Die Justizbehörde

742

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB OV 074-18 LG**
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Neubau Klassenhaus und Sanierung Fachklassentrakt
 am Gymnasium Lohbrügge,
 Binnenfeldredder 5-7 in Hamburg-Bergedorf
 Bauauftrag: Fassadenbau
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: ca. 235.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 ca. November 2018 bis Dezember 2019
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 31. Juli 2018 um 10.30 Uhr
 Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote,

bei elektronischer Angebotsabgabe über den Bieterassistenten und bei Angebotsabgabe in Papierform per E-Mail, zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 29. Juni 2018

Die Finanzbehörde

743

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB OV 088-18 PF**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Neubau einer Dreifeldsporthalle,
 Glückstädter Weg 70-73 in 22549 Hamburg

Bauauftrag: Erdbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 337.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
 ca. Oktober 2018 bis Ende Juni 2019

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 2. August 2018 um 10.00 Uhr

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote, bei elektronischer Angebotsabgabe über den Bieterassistenten und bei Angebotsabgabe in Papierform per E-Mail, zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 2. Juli 2018

Die Finanzbehörde

744

Offenes Verfahren (EU) [VgV]**Externe Laborleistungen HU**

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Justizbehörde,
Suhrenkamp 100, 22335 Hamburg, Deutschland
- 2) Verfahrensart
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Externe Laborleistungen HU
Erbringen von externen Laborleistungen
Ort der Leistungserbringung: 20539 Hamburg
- 6) Entfällt
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 1. September 2018 bis 31. August 2023.
HU wünscht eine Vertragslaufzeit von 5 Jahren.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=GeUqIIJ%2bJsA%3d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 30. Juli 2018, 10.00 Uhr
Bindefrist: 31. August 2018
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
Niedrigster Preis.

Hamburg, den 2. Juli 2018

Die Justizbehörde

745

Offenes Verfahren (EU)(VgV)**Verfahren: 2018212316 – Betrieb eines Verwahrplatzes für sichergestellte Kraftfahrzeuge für den Zeitraum 2019–2024****Auftraggeber: Behörde für Inneres und Sport – Polizei–**

- 1) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Behörde für Inneres und Sport – Polizei –,
VT21 (Submissionstelle),
Mexikoring 33, 22297 Hamburg

2) Verfahrensart

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistungserbringung
Betrieb eines Verwahrplatzes für sichergestellte Kraftfahrzeuge für den Zeitraum 2019–2024.
Die Polizei Hamburg unterhält in der Ausschläger Allee 179, 20539 Hamburg, eine zentrale Fahrzeugverwahrstelle (Verwahrplatz) für sichergestellte Fahrzeuge, die verkehrsbehindernd im öffentlichen Raum abgestellt wurden. Der Betrieb dieses Verwahrplatzes mit den Tätigkeiten der Fahrzeugannahme, sichere Verwahrung des Fahrzeugs bis zur Abholung, Herausgabe an die Fahrzeughalter oder Abholungsberechtigten sowie die Kostenabrechnung (Inkassogeschäft) soll von einem privaten Dienstleister im Auftrag der Polizei Hamburg durchgeführt werden.
Ort der Leistungserbringung: 20539 Hamburg
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose
Entfällt
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Entfällt
- 9) Die elektronische Adresse unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können
www.bieterportal.hamburg.de
- 10) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 6. August 2018, 23.59 Uhr, Bindefrist: 28. September 2018
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt
Siehe Vergabeunterlagen.
- 14) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden
Niedrigster Preis

Hamburg, den 4. Juli 2018

**Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –**

746

hsh finanzfonds AöR**Lagebericht zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2017****1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen**

Die hsh finanzfonds AöR ist eine rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts mit Sitz in Hamburg, die durch Staatsvertrag vom 03.04.2009 und 05.04.2009, geändert am 08.12.2015 und 09.12.2015, zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg am 22.04.2009 errichtet wurde. Für ihren Betrieb gilt, soweit im Staatsvertrag nicht anders bestimmt, das hamburgische Landesrecht. Träger der Anstalt sind die Freie und Hansestadt Hamburg sowie das Land Schleswig-Holstein. Jeder der Träger hält einen Anteil von 50% am Vermögen der Anstalt. Aufgabe der Anstalt ist eine Kapitalunterstützung der HSH Nordbank AG durch die Träger zur Unterstützung der HSH Nordbank AG bei der Erfüllung der dieser obliegenden Eigenkapitalanforderungen. Die Anstalt wird zur Erfüllung dieser Aufgabe ermächtigt, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen; diese sind insbesondere:

1. der Erwerb von Aktien der HSH Nordbank AG und die Verfügung über erworbene Anteile,
2. die Übernahme von Garantien bis zu einer Garantiesumme in Höhe von 10 Mrd. €,
3. die Aufnahme von Krediten für den Erwerb von Aktien der HSH Nordbank AG nach Nummer 1 bis zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 3 Mrd. €,
4. für den Beginn der Aufnahme der Geschäftstätigkeit die Aufnahme der dafür erforderlichen weiteren Kredite in Höhe von bis zu 1 Mio. €,
5. im Fall der Inanspruchnahme aus Garantien nach Nummer 2 die Aufnahme von weiteren Krediten in Höhe von bis zu hundert vom Hundert des maximalen Garantiebetrags nach Nummer 2. Die Ermächtigung umfasst die Aufnahme von Krediten für etwaige Zins- und Tilgungszahlungen für die von der Anstalt aufgenommenen Kredite sowie für die laufende Geschäftstätigkeit der Anstalt. Dem Kreditrahmen wachsen die Beträge aus getilgten Krediten wieder zu.

Für die Verbindlichkeiten der Anstalt haften die Träger Dritten gegenüber unbeschränkt als Gesamtschuldner, wenn und soweit Gläubiger eine Befriedigung aus dem Vermögen der Anstalt nicht erlangen können (Gewährträgerhaftung). Im Innenverhältnis haften die Träger entsprechend dem Verhältnis ihrer Anteile am Vermögen der Anstalt. Die Träger stellen sicher, dass die Anstalt für die Dauer ihres Bestehens als Einrichtung funktionsfähig bleibt (Anstaltslast). Eine Gewinnerzielungsabsicht für die hsh finanzfonds AöR besteht nicht. Als Geschäftsjahr gilt das Kalenderjahr.

Organe der Anstalt sind die Anstaltsträgerversammlung und die Geschäftsführung. Die Anstaltsträgerversammlung setzt sich aus zwei Vertreterinnen oder Vertretern der Freien und Hansestadt Hamburg und zwei Vertreterinnen oder Vertretern des Landes Schleswig-Holstein zusammen.

Die Geschäftsführung besteht aus zwei Mitgliedern. Die Mitglieder werden von der Anstaltsträgerversammlung bestellt. Die Geschäftsführung trägt gemeinschaftlich die Verantwortung. Sämtliche Entscheidungen der Geschäftsführung können nur einstimmig getroffen werden. Die Entlastung der Geschäftsführung erfolgt

durch die Anstaltsträgerversammlung. Gemäß der Satzung der hsh finanzfonds AöR übt die Anstalt ihr Stimmrecht in Gesellschafter- oder Hauptversammlungen von Beteiligungsgesellschaften einheitlich durch die Geschäftsführung gemäß der Weisung durch die Anstaltsträgerversammlung aus. Die hsh finanzfonds AöR übt das Einbeziehungswahlrecht nach § 296 Abs. 1 Nr. 1 HGB dergestalt aus, dass kein Konzernabschluss aufgestellt wird.

Die hsh finanzfonds AöR verfügte im Geschäftsjahr 2017 insgesamt über 8,4 Mitarbeiterkapazitäten (Vj. 4,5 Mitarbeiterkapazitäten). Um die Anstalt effizient aufzustellen, wurden an die Förderbanken der Länder, die Investitionsbank Schleswig-Holstein und die Hamburgische Investitions- und Förderbank, Tätigkeiten wie Rechnungswesen, Verwaltung, Personal, IT und Revision ausgelagert. Darüber hinaus wurden externe Dienstleister z. B. als Treuhänder im Zusammenhang mit der Verwaltung der Garantie beauftragt.

Der Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung der hsh finanzfonds AöR wurde auf unbefristete Zeit geschlossen und kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist gekündigt werden. Die Kündigung ist schriftlich zu erklären.

Über die hsh finanzfonds AöR haben die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein der HSH Nordbank AG eine kapitalentlastende Garantie gewährt (Zweitverlustgarantie), mit der Zahlungsausfälle in einem definierten Portfolio abgesichert werden. Erstverluste bis zu einer Höhe von 3,2 Mrd. € sind in diesem Portfolio von der HSH Nordbank AG selbst zu tragen.

Der Garantierahmen von Hamburg und Schleswig-Holstein wurde nach einer Rückführung im Jahr 2011 angesichts veränderter Rahmenbedingungen im Jahr 2013 wieder von 7 Mrd. € auf den ursprünglichen Rahmen von 10 Mrd. € erhöht. Die Maßnahme wurde von der EU-Kommission zunächst vorläufig und im Jahr 2016 abschließend genehmigt. Diese beruht auf Zusagen der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der EU-Kommission. Hiermit wurde eine wesentliche Entlastung der Bank von Altlasten und Garantiegebühren möglich. Des Weiteren wurde von der Kommission die Privatisierung der HSH Nordbank AG innerhalb einer Zwei-Jahres-Frist vorgesehen.

Im Zuge der Umsetzung der Entscheidung der Europäischen Kommission verpflichteten sich die öffentlich-rechtlichen Anteilseigner unter anderem, die HSH Nordbank AG bis zum 28. Februar 2018 im Wege eines offenen, diskriminierungsfreien, wettbewerblichen und transparenten Verfahrens zu privatisieren. Bei Verzögerungen aus nicht unter der Kontrolle der Bank oder der Länder stehenden Gründen kann die Frist um bis zu sechs Monate verlängert werden. Die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein dürfen nach der Veräußerung einen Anteil von maximal 25 % für bis zu vier Jahre behalten. Der erfolgreiche Veräußerungsprozess unterliegt einer erneuten Prüfung durch die EU-Kommission, die die Tragfähigkeit der nach dem Verkauf neu entstandenen Unternehmenseinheit untersucht und beurteilt.

Die teilnehmenden Bieter, die von der HSH und dem öffentlichen Sektor unabhängig sein müssen, müssen über die notwendigen finanziellen Ressourcen und nachgewiesene Branchenexpertise verfügen, um die operative Gesellschaft als rentablen und aktiven Wettbewerber zu führen. Die Veräußerung an andere Landesbanken ist möglich. Auch öffentliche Sparkassen können sich an einem Erwerb durch einen privaten Dritten oder eine oder mehrere Landesbanken minderheitlich beteiligen.

Das Ergebnis des erfolgreichen Veräußerungsverfahrens soll ein beihilfefreies Angebot mit einem positiven Angebotspreis (bei Beibehaltung der Garantie) sein. Vor der Umsetzung des beabsichtigten Erwerbs prüft die EU-Kommission die Rentabilität der neuen Unternehmensstruktur, bevor sie die Genehmigung erteilt.

Um die Voraussetzungen für den Verkauf der HSH Nordbank AG zu schaffen, wurde eine Holdingstruktur errichtet. Die hsh finanzfonds AöR hat die HSH Beteiligungs Management in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) im Wege der Bargründung mit einem Stammkapital von 71.682 € am 20. Mai 2016 gegründet. Ihr Geschäftszweck besteht insbesondere in dem Erwerb, dem Halten und der Verwaltung der Beteiligung an der HSH Nordbank AG. In der Gesellschafterversammlung am 27. Juni 2016 wurden die Erhöhung des Stammkapitals der HSH Beteiligungs Management GmbH auf 100.000 € sowie der Beitritt des Landes Schleswig-Holstein, der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, der HVF Hamburgischer Versorgungsfonds AöR sowie des Sparkassen- und Giroverbands für Schleswig-Holstein beschlossen. Nachfolgend haben die Gesellschafter der HSH Beteiligungs Management GmbH sämtliche von ihnen gehaltenen Aktien an der HSH Nordbank AG im Wege der Einbringung in die Kapitalrücklage auf die HSH Beteiligungs Management GmbH übertragen. Durch die Bündelung von insgesamt 94,9% der Anteile an der HSH Nordbank AG in der HSH Beteiligungs Management GmbH wurden die operativen Voraussetzungen für die Privatisierung geschaffen.

Die Ländereigner Hamburg und Schleswig-Holstein sowie der Minderheits Eigentümer Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein haben ihre mittelbar über die HSH Beteiligungs Management GmbH an der HSH Nordbank AG gehaltenen Anteile in Höhe von 94,9% am 28. Februar 2018 vollständig an mehrere Investoren verkauft (Signing). Die Käufer sind voneinander unabhängige Fonds der Cerberus European Investments LLC, J.C. Flowers & Co. LLC, Golden-Tree Asset Management L.P., Centaurus Capital LP sowie die BAWAG P.S.K. AG. Mit dem Verkauf der HSH Nordbank AG erfüllen die Ländereigner fristgerecht die zentrale Auflage aus der formellen Entscheidung vom 2. Mai 2016 aus dem EU-Beihilfverfahren zur damaligen Wiedererhöhung der von den Ländereignern gewährten Zweitverlustgarantie und schaffen damit die Grundlage für die erste erfolgreiche Privatisierung einer Landesbank in Deutschland.

Weitere Informationen zu der formellen Entscheidung finden sich im Kapitel 2 (Geschäftsverlauf – Entwicklungen und Ereignisse) sowie im Kapitel 3.4 (Ausblick auf die Geschäftstätigkeit).

2. Geschäftsverlauf – Entwicklungen und Ereignisse

Der Geschäftsverlauf der hsh finanzfonds AöR wurde auch 2017 zum einen durch die Begleitung des Privati-

sierungsprozesses der HSH Nordbank AG sowie durch eine weitere Inanspruchnahme der Garantie geprägt. Nachdem die Erstverlusttranche im Jahr 2016 komplett aufgebraucht worden war und erstmals Inanspruchnahmen aus der Garantie in Höhe von insgesamt rd. 2.268 Mio. € erfolgt waren, wurde die Garantie im Jahr 2017 mit rd. 1.848 Mio. € belastet, so dass zum Ende des Jahres die Zweitverlustgarantie mit 4.116 Mio. € in Anspruch genommen war. 2018 soll es aufgrund der im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag geschlossenen Aufhebungsvereinbarung zu einer Ausgleichszahlung und Beendigung der Garantie kommen.

Der Vollzug des Anteilskaufvertrags (Closing) steht unter dem Vorbehalt diverser Bedingungen, insbesondere parlamentarischer Zustimmungen in Hamburg und Schleswig-Holstein, der Rentabilitätsprüfung der künftigen Bank durch die Europäische Kommission, der Zustimmung der Bankenaufsicht (EZB, BaFin und CSSF in Luxemburg), der Genehmigung durch die jeweils zuständigen Kartell- bzw. Wettbewerbsbehörden und der Bestätigung der erfolgreichen Verlängerung der uneingeschränkten Mitgliedschaft der HSH Nordbank AG im Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe (SFG) für drei weitere Jahre nach dem Closing mindestens bis Ende des Jahres 2021. Das Closing der Privatisierung wird zum Ende des zweiten Quartals oder im dritten Quartal des laufenden Geschäftsjahres erwartet.

Im Rahmen der Privatisierung wird die HSH Nordbank AG weitestgehend von allen in der Abbaubank gebündelten Altlasten befreit. Vor diesem Hintergrund hat die Bank am 28. Februar 2018 hauptsächlich aus Schiffsfinanzierungen bestehende und in großen Teilen leistungsgestörte Portfolios in Höhe von 6,3 Mrd. € (EaD) an eine Zweckgesellschaft (SPV) aus der Sphäre der Investoren (die Portfolio-Transaktion) verkauft, wodurch einmalige negative Bewertungseffekte zum 31. Dezember 2017 entstanden sind. Der Vollzug der Portfolio-Transaktion steht zum einen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Kartell- und Wettbewerbsbehörden und ist zum anderen abhängig von dem Closing. Vor diesem Hintergrund kann der Übertrag des verkauften Portfolios in die Sphäre der Investoren erst unmittelbar nach Closing des Privatisierungsprozesses erfolgen, weshalb sich die bilanzielle Entlastung der Bank erst zu diesem Zeitpunkt einstellen kann. Die erfolgreiche Umsetzung der Portfolio-Transaktion wird das Finanzprofil, insbesondere die Verringerung der NPE-Quote auf rund 2% und die Kapitalposition der Bank grundlegend verbessern.

Des Weiteren ist im Zuge der Privatisierungsverhandlungen zwischen den Parteien Einigkeit erzielt und eine Aufhebungsvereinbarung abgeschlossen worden, dass die von den Ländereignern an die Bank gewährte Zweitverlustgarantie in Höhe von 10 Mrd. € unmittelbar mit dem Closing vorzeitig beendet wird.

Zum Ausgleich des noch nicht abgerechneten Verlustrahmens der Garantie wird eine Ausgleichszahlung von der hsh finanzfonds AöR an die HSH Nordbank AG erfolgen. Die Höhe der Ausgleichszahlung soll dem Wert entsprechen, von dem anzunehmen ist, dass er bei vertragsgemäßer Abrechnung der Garantie auch angefallen wäre.

Zur beihilferechtlichen Abgeltung der mit einer beschleunigten Endabrechnung verbundenen monetären Vorteile (im Vergleich zu einem normalen Auslaufen der Garantie, ohne vorzeitige Abrechnung) wird eine von der HSH Nordbank AG zu tragende Kompen-

sationszahlung in Höhe von 100 Mio. € brutto an die hsh finanzfonds AöR geleistet.

Die unterzeichnete Aufhebungsvereinbarung steht unter der aufschiebenden Bedingung des erfolgreichen Vollzuges des Closings, einer entsprechenden Nachricht an die Parteien der Portfolio-Transaktion und damit unter der aufschiebenden Bedingung des Vollzuges der Portfolio-Transaktion.

Ein weiterer zentraler Punkt der Verständigung mit der EU-Kommission betrifft die Struktur der Garantiegebühren. Vor diesem Hintergrund wurde am 29. Juni 2016 eine Schuldübernahmevereinbarung mit Wirkung zum 1. Januar 2016 zwischen der hsh finanzfonds AöR, der HSH Beteiligungs Management GmbH und der HSH Nordbank AG getroffen, um die HSH Nordbank AG von Prämienverpflichtungen zu entlasten. Hier ist vereinbart, dass die HSH Beteiligungs Management GmbH mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 1. Januar 2016 die folgenden Prämienverbindlichkeiten der HSH Nordbank AG mit schuldbefreiender Wirkung von ihr übernimmt:

- Grundprämie in Höhe von 1,80 % p.a. auf den insgesamt ausstehenden Gesamt-Höchstbetrag der Garantie und 2,20 % p.a. auf den bereits in Anspruch genommenen Teil der Garantie.
- 3,85 % p.a. bezogen auf den letztendlich in Anspruch genommenen Teil der Garantie, einschließlich der Verpflichtung der HSH Nordbank AG unter dem Besserungsschein aus den bisher von der hsh finanzfonds AöR erklärten Forderungsverzichten.

Bei der HSH Nordbank AG verbleibt die Verpflichtung zur Zahlung einer Prämie von 2,2 % p. a. auf den jeweils ungezogenen Teil der Garantie. Ein weiterer Bestandteil der Schuldübernahmevereinbarung ist ein qualifizierter Rangrücktritt sowie eine Stundungsvereinbarung zwischen der HSH Beteiligungs Management GmbH und der hsh finanzfonds AöR für die übernommenen Prämienverpflichtungen. Erlöse im Rahmen der Privatisierung sollen von der HSH Beteiligungs Management GmbH zur Tilgung der Prämienverpflichtungen gegenüber der hsh finanzfonds AöR eingesetzt werden.

Die zusätzliche Prämie wird rückwirkend zum 1. April 2009 berechnet und ist längstens zahlbar für die Bemessungszeiträume bis zum 31. Dezember 2019. Sie wird nur dann fällig, wenn und soweit es zu einer tatsächlichen Inanspruchnahme aus der Garantie kommt, was in der Folge der Verlustabrechnung aus der Portfolio-Transaktion seit dem 30. Juni 2016 der Fall ist.

Ergänzend zu den bestehenden Anspruchs- und Fälligkeitsvoraussetzungen, die grundsätzlich unverändert weiter gelten, entsteht darüber hinaus gemäß Schuldübernahmevereinbarung der Anspruch auf die zusätzliche Prämie nur insoweit wie (i) – bis zur Privatisierung – die Verpflichtung auf Zahlung der zusätzlichen Prämie nicht dazu führt, dass die Common Equity Quote auf konsolidierter Ebene der HoldCo-Gruppe den Wert von 10 % unterschreitet oder eine bestehende Unterschreitung verstärkt wird, sowie (ii) – für die Zeit nach der Privatisierung – wie die Verpflichtung auf Zahlung der zusätzlichen Prämie nicht dazu führt, dass die Eigenkapital-Quote der HoldCo (Verhältnis von Eigenkapital zu Bilanzsumme) den Wert von 10 % unterschreitet oder eine bestehende Unterschreitung verstärkt wird.

Diese Voraussetzungen gelten auch für ein Neuentstehen derjenigen Ansprüche auf die zusätzliche Prämie,

auf die die hsh Finanzfonds AöR vor der Schuldübernahme verzichtet hat (sog. Besserungsschein). Die Verpflichtungen aus diesen Besserungsscheinen wurden von der HoldCo übernommen. Entsprechend der Regelungen zur Laufzeit des Besserungsscheinmechanismus können diese Forderungen bis zum 31. Dezember 2034 wieder entstehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Rahmen der Schuldübernahmeerklärung die Regelungen zur Zusatzprämie vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme der Zweitverlusttranche konkretisiert wurden und die bisherige kontenmäßige Abbildung bei der HSH geändert wurde. Die für das Geschäftsjahr 2017 erstmalig entstehende Zusatzprämie wird auf die bisherige Laufzeit der Garantie bezogen und führt dementsprechend zu einer vollständigen Vergütung für Perioden für die in der Vergangenheit unter dem Besserungsscheinmechanismus Verzichte erfolgten.

Zum 31.12.2017 lag die Common-Equity-Quote vor Abzug der zusätzlichen Prämie auf konsolidierter Ebene über 10 %, so dass für die hsh finanzfonds AöR erstmalig ein Anspruch auf die zusätzliche Prämie entsteht.

Vor dem Hintergrund der im Jahr 2018 beabsichtigten Ausgleichszahlung und Beendigung der Garantie gem. Aufhebungsvereinbarung und der dadurch deutlich reduzierten Prämienzahlungen, werden die Einnahmen für die hsh finanzfonds AöR für einen Ausgleich der Inanspruchnahme aus der Garantie weiterhin nicht ausreichen. Aufgrund der Rückbürgschaft der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg werden die Inanspruchnahmen aus der Garantie als Forderungen gegen die Rückgaranten berücksichtigt.

3. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage ist von Ansprüchen auf die zusätzliche Prämie beeinflusst, sowie erwartungsgemäß von Garantiezahlungen, Rückerstattungsansprüchen der Garantieprämie sowie Zinsaufwendungen geprägt. Im Vorjahr wurde seitens der HSH Nordbank AG mit einer Inanspruchnahme der Garantie bis zum Jahr 2022 in Höhe von 10 Mrd. € geplant. Nunmehr plant die HSH Nordbank die Vollinanspruchnahme aus der Garantie in Höhe von 10,0 Mrd. € im Jahr 2018. Des Weiteren ist mit deutlich reduzierten Einnahmen aus den zahlungswirksamen Prämien zu rechnen. Aufgrund der kompensatorischen Wirkung der Rückbürgschaft der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg ist die Inanspruchnahme aus der Garantie ergebnisneutral.

Die Garantieprovisionen zum Bilanzstichtag 31.12.2017 teilen sich im Zuge der Schuldübernahmevereinbarung zwischen der HSH Beteiligungs Management GmbH und der HSH Nordbank AG auf. Infolge der erwarteten Ausgleichszahlung und Beendigung der Garantie aufgrund der Aufhebungsvereinbarung werden sich die zahlungswirksamen Erträge der hsh finanzfonds AöR insgesamt weiter reduzieren.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 473,3 Mio. € reduziert den Verlustvortrag und den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag auf 0 Mio. €.

3.1 Ertragslage

Die Ertragslage der hsh finanzfonds AöR wurde im Geschäftsjahr 2017 im Wesentlichen von Effekten im Zusammenhang mit den Inanspruchnahmen aus der Garantie in Höhe von 1.848 Mio. € (Vj. 2.268,5 Mio. €), Ansprüchen auf die zusätzliche Prämie in Höhe von 1.302 Mio. € (Vj. 0,0 €) sowie den Garantieprovisionen

in Höhe von 406,3 Mio. € (Vj. 406,7 Mio. €) beeinflusst. Dem zahlungswirksamen Aufwand für die Inanspruchnahmen aus der Garantie stehen Forderungen aus der Rückgarantie gegenüber.

Das Zinsergebnis wurde geprägt von zusätzlichen Refinanzierungen, welche für die Inanspruchnahmen aus der Garantie notwendig waren. Der Zinsaufwand erhöhte sich im Zusammenhang mit der Refinanzierung im Vergleich zum Vorjahr um 4,4 Mio. € auf 40,0 Mio. € (Vj. 35,6 €). Die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen wird im Wesentlichen neben der Inanspruchnahme aus der Garantie von Beratungs- und Treuhänderkosten von insgesamt 31,2 Mio. € (Vj. 23,9 Mio. €) bestimmt. Die Beratungs- und Treuhänderkosten ergeben sich aus dem erhöhten Beratungsbedarf im Zusammenhang mit der Umsetzung der Maßnahmen der EU-Entscheidung sowie dem deutlich erhöhten Fallaufkommen im Garantie-management. Die Personalaufwendungen bewegten sich mit 0,96 Mio. € (Vj. 0,56 Mio. €) aufgrund von Neueinstellungen über dem Vorjahresniveau.

3.2 Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2017 beträgt 4.732,1 Mio. € (Vj. 3.000,1 Mio. €). Die Vermögenslage per 31.12.2017 ist auf der Aktivseite von Forderungen aufgrund der Rückgarantie gegenüber den Ländern Schleswig-Holstein sowie Freie und Hansestadt Hamburg, dem auf einen Erinnerungswert abgeschriebenen Anteilswert an der HSH Beteiligungs Management GmbH sowie Bankguthaben geprägt. Das Umlaufvermögen hat sich im Bereich der Forderungen aufgrund der Änderungen für die Garantieprovisionen sowie des Rückgarantiemechanismus um 2.226,1 Mio. € auf 4.699,1 Mio. € erhöht. Auf der Passivseite überwiegen für die Inanspruchnahme aus der Garantie aufgenommene Refinanzierungsmittel. Die Refinanzierung erfolgt über Fremdkapital im Wesentlichen in Form von Anleihen und Schuldscheindarlehen und setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
Anleihen	3.754,3 Mio. €	2.150,6 Mio. €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	127,2 Mio. €	92,0 Mio. €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	519,3 Mio. €	416,6 Mio. €
Sonstige Verbindlichkeiten	326,6 Mio. €	333,1 Mio. €

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag reduzierte sich zum 31.12.2017 durch den Jahresüberschuss in Höhe von 473,3 Mio. € auf 0 € (Vj. 473,3 Mio. €).

3.3 Finanzlage

Als Anstalt öffentlichen Rechts verfügt die hsh finanzfonds AöR über Gewährträgerhaftung und Anstaltslast der Träger. Darüber hinaus ist die Finanz- und Vermögenslage der AöR durch die Finanzierung der Eigenkapitalbeteiligung an der HSH Nordbank AG in der Höhe von ursprünglich 3.000,0 Mio. € und die zunehmenden Inanspruchnahmen aus der Garantie geprägt. Die Refinanzierung wird im Wesentlichen am Geld- und Kapitalmarkt durchgeführt.

Hinsichtlich der Liquiditätslage werden die laufenden Zahlungen so disponiert, dass auf dem laufenden Konto bei der Deutschen Bundesbank eine tägliche freie Liquidität von mindestens 1,0 Mio. € vorgehalten wird.

Die durch Garantieprovisionen vereinnahmte Liquidität wurde im Geschäftsjahr 2017 neben den operativen Kosten der hsh finanzfonds AöR vorrangig für Inanspruchnahmen aus der Garantie verwendet.

Zur Darstellung der Finanzlage verweisen wir auch auf die Kapitalflussrechnung (Anlage 3).

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt -1.854,9 Mio. € (-1.548,4 Mio. €) und ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Forderungen aus der Rückgarantie zurückzuführen.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt 1.825,0 Mio. € (Vj. 1.595,0 Mio. €) und beinhaltet hauptsächlich Ein- und Auszahlungen in Verbindung mit den begebenen Anleihen.

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode beträgt 22,0 Mio. € (Vj. EUR 51,9 Mio. €).

3.4 Ausblick auf die Geschäftstätigkeit

Die wirtschaftliche Situation der hsh finanzfonds AöR ist unmittelbar von der Entwicklung der HSH Beteiligungs Management GmbH bzw. der HSH Nordbank AG abhängig.

Die wirtschaftliche Entwicklung der HSH Beteiligungs Management GmbH ist u. a. abhängig von der Höhe der Inanspruchnahme aus der Garantie und dem erfolgreichen Abschluss der Privatisierung. Auch zukünftig wird die HSH Beteiligungs Management GmbH von den beschriebenen Maßnahmen der EU-Entscheidung, insbesondere der Übernahme der Prämienverbindlichkeit, und von der Wertentwicklung ihres Anteilsbesitzes an der HSH Nordbank AG beeinflusst, sodass im Ergebnis der Wert der HSH Beteiligungs Management GmbH unter Berücksichtigung der ihr gestundeten Prämien nur zu einem Erinnerungswert fortzuführen ist. Aufgrund der Stundungsvereinbarung wird erwartet, dass durch die HSH Beteiligungs Management GmbH im Jahr 2018 Prämienzahlungen an die hsh finanzfonds AöR geleistet werden. Des Weiteren wird die künftige Werthaltigkeit von Forderungen aus Garantieprämien gegenüber der HSH Beteiligungs Management GmbH von dem erfolgreichen Ausgang des Privatisierungsprozesses beeinflusst.

Derzeit liegen keine Erkenntnisse vor, dass der Fortgang der Privatisierung nicht im Rahmen des Zeitplanes erfolgreich abgeschlossen werden kann.

Die HSH Nordbank AG weist in ihrem Lagebericht explizit auf die Bilanzierung und Bewertung unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern) hin, Grundlage der getroffenen Annahme der Unternehmensfortführung ist die Unternehmensplanung der Bank.

Die Annahme des Going Concern für die Bilanzierung und Bewertung sowie der Fortbestand der HSH Nordbank AG und wesentlicher Konzerngesellschaften basiert insbesondere darauf, dass der am 28. Februar 2018 geschlossene Anteilskaufvertrag, mit dem die HSH Beteiligungs Management GmbH 94,9% der Anteile an der HSH Nordbank AG an verschiedene Fonds der Cerberus European Investments LLC, der J.C. Flowers & Co. LLC, der Golden Tree Asset Management L.P., der Centaurus Capital LP sowie an die BAWAG P.S.K. AG (nachfolgend „die Bieter“) veräußert hat, vollzogen und umgesetzt wird. Dies setzt insbesondere voraus, dass

- die erforderlichen Genehmigungen der jeweiligen Wettbewerbsbehörden insbesondere in Deutschland und Österreich erteilt werden,
- die Länderparlamente in Hamburg und Schleswig-Holstein dem Anteilskaufvertrag zustimmen,
- die zuständige Bankenaufsicht (Europäische Zentralbank (EZB), Bundesanstalt für Finanzdienst-

leistungsaufsicht (BaFin) und die Commission de Surveillance du Secteur financier (CSSF Luxemburg) die erforderlichen Zustimmungen erteilen,

- die Europäische Kommission den Erwerb nach einer Rentabilitätsprüfung der geplanten neuen Unternehmensstruktur genehmigt,
- der Deutsche Sparkassen- und Giroverband (DSGV) bestätigt hat, dass die HSH Nordbank für drei weitere Jahre nach dem Vollzug des Closings die uneingeschränkte Mitgliedschaft im Institutssicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe fortsetzen kann,
- die hsh finanzfonds AöR einen finalen Abrechnungsbericht über die von ihr gewährte Zweitverlustgarantie vorlegt und
- die Bieter den jeweils auf sie entfallenden Kaufpreisanteil zum Vollzugstag entrichten.

Die HSH Nordbank AG führt im Konzernlagebericht aus, dass wenn die einzelnen, ausstehenden Bedingungen für den Vollzug das Closing nicht, nicht vollständig oder nicht in dem aktuell vorgesehenen Zeitrahmen gelingen sollten, würde dies die weitere Umsetzung des Geschäftsmodells und damit die Perspektiven für die Bank erheblich gefährden. Sollte die im Zuge der Privatisierung vereinbarte Portfolio-Transaktion über den Verkauf eines Portfolios von in großen Teilen leistungsgestörten Krediten nur in Teilen umgesetzt werden, könnte dies die Rentabilitätsprüfung der EU-Kommission erschweren und möglicherweise das Closing gefährden. Im dem Falle, dass die Privatisierung nicht vollzogen wird, die erforderliche Rentabilitätsprüfung der neuen Unternehmensstruktur oder die Genehmigung des Erwerbs durch die EU-Kommission nicht, nicht vollständig oder nicht in dem aktuell vorgesehenen Zeitrahmen erfolgen, müsste die HSH Nordbank das Neugeschäft einstellen und im Rahmen des rechtlich Zulässigen ihre Vermögenswerte mit dem Ziel einer geordneten privatwirtschaftlichen Abwicklung verwalten. Eine dauerhafte Existenz der HSH Nordbank in ihrer heutigen Form wäre in diesem Fall nicht gewährleistet. In einer entsprechenden Situation würden – auch vor dem Hintergrund, dass eine Einstellung des Neugeschäfts auch das Einlagengeschäft umfassen würde – das Funding und die Fundingkosten erheblich belastet, bedeutende Abflüsse kurzfristiger Mittel ausgelöst werden oder die Fundingmöglichkeiten der HSH Nordbank fundamental eingeschränkt werden. In diesem Fall wären zusätzliche Maßnahmen durch die Eigentümer und/oder Dritte und ggf. umfangreiche Forderungsverkäufe mit entsprechenden Veräußerungsverlusten zur Stärkung der Liquiditätssituation erforderlich. Entsprechendes gilt, sofern sich die Bank infolgedessen oder aus anderen Gründen in einer geordneten Abwicklung befindet.

Die hsh finanzfonds AöR hat den beabsichtigten Abschluss der Privatisierung und die sich auf Grundlage der Aufhebungsvereinbarung ergebende Ausgleichszahlung und Beendigung der Garantie in ihrer Bilanzierung und in ihren Planungen berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund wird in den nächsten zwei Jahren eine planmäßige Entwicklung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage erwartet, sofern es nicht zu weiteren Friktionen an den Kapital- und Finanzmärkten kommt.

Für das Geschäftsjahr 2018 wird für die wesentlichen Positionen auf der Ertragsseite mit Garantieprovisionen von rd. 32 Mio. € und auf der Aufwandsseite mit einem Zinsaufwand für die Refinanzierung von rd. 40

Mio. € geplant. Die Planung der hsh finanzfonds AöR beinhaltet, dass sich die Verbindlichkeiten im Zuge weiterer Inanspruchnahmen aus der Garantie moderat erhöhen und die Einnahmen aus Garantieprämien deutlich sinken. Es ist beabsichtigt, dass die Garantieverpflichtungen im Jahr 2018 durch die Inanspruchnahme der Rückgaranten Freie und Hansestadt Hamburg und Schleswig Holstein erfolgen. Für das Jahr 2018 wird in Abhängigkeit vom Zeitpunkt des Closings und damit verbunden der Effekte aus der Umsetzung der Aufhebungsvereinbarung mit einem geringeren Ergebnis gerechnet.

Eine ungünstige Entwicklung an den Kapitalmärkten sowie eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse des HSH Beteiligungs Management Konzerns würden die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der hsh finanzfonds AöR außerplanmäßig beeinflussen. Die wirtschaftliche Entwicklung der hsh finanzfonds AöR ist insbesondere abhängig von der Höhe der Inanspruchnahme aus der Garantie und dem erfolgreichen Abschluss des Privatisierungsprozesses.

Die zukünftige Entwicklung der Vermögenslage der hsh finanzfonds AöR wird darüber hinaus insbesondere durch die Wertentwicklung der Beteiligung an der HSH Beteiligungs Management GmbH bzw. HSH Nordbank AG geprägt sein. Diese wird u. a. beeinflusst durch die Entwicklung des Geschäftsmodells der HSH Nordbank AG, die Zinsentwicklung, das Rating, die Entwicklung der Risikoversorge, den US-Dollar/Euro-Wechselkurs und die Refinanzierungsbedingungen der Bank sowie die weitere Umsetzung der Maßnahmen der Beihilfeentscheidung, insbesondere des erfolgreichen Abschlusses des Privatisierungsprozesses.

Ferner ist erforderlich, dass die erfolgreiche Umsetzung des Geschäftsmodells der HSH Nordbank AG und der Vorgaben aus der Entscheidung der EU-Kommission sowie die benötigte Akzeptanz durch Marktteilnehmer und sonstige relevante Stakeholder erhalten bleiben.

4. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Als kapitalmarktorientiertes Unternehmen verfügt die hsh finanzfonds AöR über ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. Die umfängliche schriftlich fixierte Ordnung wird permanent aktualisiert. Bei allen Ausprägungen der Systeme wurde dem Zweck der hsh finanzfonds AöR besondere Rechnung getragen und ein für den Geschäftsumfang notwendiges Instrumentarium geschaffen. Im Rahmen ihres Geschäftsbetriebes hat die hsh finanzfonds AöR das Vier-Augen-Prinzip in allen entscheidenden Prozessen implementiert.

Die wesentlichen Risiken für die hsh finanzfonds AöR liegen in der finalen Abrechnung des Garantieportfolios, des Beteiligungsbuchwertes der HSH Beteiligungs Management GmbH und der Werthaltigkeit der Forderungen gegenüber der HSH Beteiligungs Management GmbH. Für diese Risiken werden wesentliche Kennzahlen analysiert und gegenüber der Anstaltsträgerversammlung berichtet. Die Überwachung des Garantieportfolios erfolgt auf Basis von vierteljährlichen Berichten der HSH Nordbank AG sowie von Analysen der Treuhänder zu wesentlichen Engagements. Zusätzlich wurden vierteljährlich Berichte der HSH Nordbank AG auf wertverändernde Umstände untersucht.

Das Rechnungswesen, die Verwaltung sowie die IT der hsh finanzfonds AöR sind an die Hamburgische Investitions- und Förderbank und das Personalwesen sowie

die Revision an die Investitionsbank Schleswig-Holstein ausgelagert worden. Für die Durchführung des Rechnungswesens wird die Standardsoftware SAP genutzt. Die Tätigkeiten der Revision werden mit einem Prüfungsplan festgelegt. In diesem Zusammenhang erfolgt die turnusgemäße Prüfung des Garantieprozesses sowie weiterer risikorelevanter Prozesse.

Die Bearbeitung erfolgt stets nach dem Vier-Augen-Prinzip. Die hsh finanzfonds AöR verfügt über eine umfangreiche schriftlich fixierte Ordnung.

Die Geschäftsführung erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan und mit ihm eine mittelfristige Wirtschaftsplanung; beides wird der Anstaltsträgerversammlung vorgelegt. Die Planung enthält eine Erfolgs- und Finanzierungsvorschau und umfasst zusätzlich zu dem Planjahr mindestens die drei folgenden Geschäftsjahre.

Vierteljährlich berichtet die Geschäftsführung der Anstaltsträgerversammlung über die Ertragslage und die bis zum Quartalsstichtag erzielte wirtschaftliche Entwicklung der Anstalt. Sollte sich abzeichnen, dass die Erträge der Anstalt zur Deckung der Aufwendungen nicht ausreichen, ist unverzüglich die Anstaltsträgerversammlung zu unterrichten. Sollten zur Finanzierung Haushaltsmittel der Trägerländer notwendig werden, sind hierüber die Anstaltsträgerversammlung sowie die Aufsichtsbehörde so rechtzeitig zu informieren, dass eine zeitgerechte Bereitstellung der Mittel möglich ist.

5. Risikobericht

Das Gesamtrisikoprofil der hsh finanzfonds AöR ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass es sich um eine Anstalt handelt, die allein zum Zwecke der Kapitalunterstützung der HSH Nordbank AG gegründet wurde (§ 4 Abs. 1 Staatsvertrag). Die wesentlichen Aktivitäten der hsh finanzfonds AöR bestehen im Halten von Gesellschafteranteilen an der HSH Beteiligungs Management GmbH und der aus dem ursprünglichen Erwerb der Aktien an der HSH Nordbank AG verbundenen Refinanzierung, der Übernahme von Garantien, deren Verwaltung und, für die Inanspruchnahme aus der Garantie, der Aufnahme weiterer Kredite im Rahmen der Kreditermächtigung.

Neben den operativen Risiken des Geschäftsbetriebes existieren für die hsh finanzfonds AöR Adressrisiken,

die aus dem Risikoprofil des HSH Beteiligungs Management Konzerns abzuleiten sind. Risiken entstehen insbesondere aus der Werthaltigkeit der Forderungen gegenüber der HSH Beteiligungs Management GmbH und deren Einfluss auf die Bilanz und die Gewinn-und-Verlust-Rechnung der hsh finanzfonds AöR sowie aus der Höhe der endgültigen Inanspruchnahme aus der Garantie. Zur Absicherung letztgenannter Risiken aus der Garantie hat die hsh finanzfonds AöR eine Rückgarantie der Länder Freie und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein über 10,0 Mrd. € erhalten, welche das Risiko für die hsh finanzfonds AöR begrenzt. Des Weiteren verfügt sie über eine Gewährträgerhaftung sowie Anstaltslast seitens der Länder und ist insolvenzunfähig. Diese Sicherheitsmechanismen führen im Ergebnis dazu, dass für die hsh finanzfonds AöR keine bestandsgefährdenden Risiken vorliegen.

Bei der Überprüfung der von der HSH Nordbank AG angemeldeten Verluste setzt die hsh finanzfonds AöR Treuhänder ein und lässt das Erstvotum durch einen weiteren Treuhänder überprüfen (Zwei-Voten-Prinzip).

Aus der Geschäftstätigkeit der hsh finanzfonds AöR resultieren Fristentransformationsrisiken, die im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung z.B. durch Zinssicherungsgeschäfte limitiert werden. Den Umfang zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken stimmt sie zuvor mit den Anstaltsträgern ab. Das Zinsänderungsrisiko wird laufend überwacht und dokumentiert. Die Überwachung und das Reporting erfolgen durch das Controlling.

Die hsh finanzfonds AöR übt ihr Stimmrecht in Gesellschafter- und Hauptversammlungen der Beteiligungsgesellschaft gemäß Weisung durch die Anstaltsträgerversammlung aus. Damit erfolgt die Einflussnahme auf die Beteiligung an der HSH Nordbank AG indirekt durch die Anstaltsträger mittels der hsh finanzfonds AöR. Das Beteiligungscontrolling wird direkt durch die Länder wahrgenommen. Nach dem Abschluss des Kaufvertrages ist die HSH Nordbank AG zuversichtlich, dass der Privatisierungsprozess zusammen mit den Ländern und den neuen Eigentümern erfolgreich noch im Laufe des Jahres 2018 abgeschlossen werden kann.

Jahresabschluss
Bilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVA

Vorjahr

	EUR	EUR	TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Individualsoftware	0,00		0
II. Sachanlagen			
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.242,43		1
III. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00		0
		5.243,43	1
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.214.891.816,75		204.458
2. Forderungen gegen Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.484.209.543,69		2.268.493
3. Sonstige Vermögensgegenstände	20.960,93		2
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten	22.047.639,10		51.911
		4.721.169.960,47	2.524.864
C. Rechnungsabgrenzungsposten		10.952.980,61	1.900
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	473.332
Summe der Aktiva		4.732.128.184,51	3.000.097

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2017

PASSIVA**Vorjahr**

	EUR	EUR	EUR	TEUR
A. Eigenkapital				
I. Andere Gewinnrücklagen		0,00		0
II. Verlustvortrag	-473.331.809,76			-823.256
III. Jahresüberschuss	<u>473.331.809,76</u>			349.925
		0,00		
davon nicht gedeckt		<u>0,00</u>		<u>-473.332</u>
			0,00	<u>0</u>
			0,00	0
B. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen			292.906,78	169
C. Verbindlichkeiten				
1. Anleihen	3.754.344.184,75			2.150.663
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	127.244.131,49			92.019
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	519.317.276,14			416.559
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>326.635.760,65</u>			<u>333.144</u>
		4.727.541.353,03		2.992.385
D. Rechnungsabgrenzungsposten			4.293.924,70	7.543
Summe der Passiva			4.732.128.184,51	3.000.097
Eventualverbindlichkeiten				
Garantieverpflichtungen			5.883.461.956,57	7.731.507

Gewinn-und-Verlust-Rechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

		Vorjahr	
	EUR	EUR	TEUR
1. Sonstige betriebliche Erträge		1.215.754.624,85	2.268.548
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	822.690,52		337
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	132.395,62		218
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.484,96		19
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.431.944.159,47		2.293.182
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.848.044.557,04 (Vj. 2.268.493 TEUR)			
		2.432.905.730,57	2.293.756
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.730.527.124,36		410.812
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.728.950.157,15 (Vj. 406.667 TEUR)			
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00		72
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	40.044.208,88		35.608
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.512,33 (Vj. 0,0 TEUR)			
		1.690.482.915,48	375.132
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		473.331.809,76	349.924
9. Jahresüberschuss		473.331.809,76	349.924

Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2017

	2017	2016
	EUR	EUR
1. Jahresüberschuss	473.331.809,76	349.924.608,32
2. + Abschreibungen auf das Anlagevermögen	6.484,96	90.324,62
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	123.842,78	38.281,00
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	539.804.186,76	5.958.613,16
5. -/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen und sonstige Aktiva	-2.778.276.268,76	-2.325.724.413,77
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten und sonstige Passiva	-89.843.533,61	421.347.619,65
7. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.854.853.478,11	-1.548.364.967,02
8. – Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und Sachanlagevermögen	10.384,88	0,00
9. – Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
10. – Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen	0,00	71.682,00
11. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-10.384,88	-71.682,00
12. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	2.475.000.000,00	2.400.000.000,00
13. – Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	650.000.000,00	805.000.000,00
14. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.825.000.000,00	1.595.000.000,00
15. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands (Summe 7.+11.+14.)	-29.863.862,99	46.563.350,98
16. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	51.911.502,09	5.348.151,11
17. = Finanzmittel am Ende der Periode	22.047.639,10	51.911.502,09

Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2017

	Gewinnrücklagen in EUR	Verlustvortrag in EUR	Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss in EUR	Summe Eigenkapital in EUR
Eigenkapital zum 01.01.2016	0,00	-1.646.276.072,98	823.019.654,90	-823.256.418,08
Ergebnisverwendung 2015	0,00	823.019.654,90	-823.019.654,90	0,00
Jahresüberschuss 2016	0,00	0,00	349.924.608,32	349.924.608,32
Eigenkapital zum 31.12.2016	0,00	-823.256.418,08	349.924.608,32	-473.331.809,76
Eigenkapital zum 01.01.2017	0,00	-823.256.418,08	349.924.608,32	-473.331.809,76
Ergebnisverwendung 2016	0,00	349.924.608,32	-349.924.608,32	0,00
Jahresüberschuss 2017	0,00	0,00	473.331.809,76	473.331.809,76
Eigenkapital zum 31.12.2017	0,00	-473.331.809,76	473.331.809,76	0,00

hsh finanzfonds AöR Anhang zum Jahresabschluss 2017

April 2018

Allgemeine Angaben

Träger der Anstalt sind die Freie und Hansestadt Hamburg sowie das Land Schleswig-Holstein. Jeder der Träger hält einen Anteil von 50% am Vermögen der Anstalt.

Die hsh finanzfonds AöR ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRA 120327 eingetragen.

Der Jahresabschluss der hsh finanzfonds AöR wird im Bundesanzeiger sowie im Amtlichen Anzeiger und im Amtsblatt für Schleswig-Holstein veröffentlicht.

Die hsh finanzfonds AöR wendet die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex in der jeweils geltenden Fassung an. Die hsh finanzfonds AöR gibt zum Ende eines jeden Geschäftsjahres eine Entsprechenserklärung nach dem Hamburger Corporate Governance Kodex ab. Zusätzlich wird auch eine Entsprechenserklärung nach dem Corporate Governance Kodex – Schleswig-Holstein abgegeben. Die Erklärungen sind über die Homepage der hsh finanzfonds AöR einsehbar.

Angaben zur Bilanzierung

Die Bilanzierung wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) vorgenommen.

Gemäß § 13 Abs. 2 des Staatsvertrags vom 03.04.2009 und 05.04.2009 (in Kraft getreten am 22.04.2009) sind die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften anzuwenden. Als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft im Sinn des § 264d HGB wurde der Jahresabschluss gemäß § 264 Abs. 1 Satz 2 HGB um eine Kapitalflussrechnung und einen Eigenkapitalspiegel erweitert. Die Formblätter für die Bilanz und die Gewinn- und Verlust-Rechnung in der allgemeinen Fassung gemäß § 266 HGB wurden im Hinblick auf die Aufgabenstellung der Anstalt angepasst, um die Klarheit der Darstellung zu verbessern.

Zwischen der hsh finanzfonds AöR und der HSH Beteiligungs Management GmbH besteht gemäß § 290 Abs. 2 Nr. 1 HGB ein Mutter-Tochter-Verhältnis. § 296 Abs. 1 Nr. 1 HGB eröffnet jedoch aufgrund der Weisungsgebundenheit der hsh finanzfonds AöR ein Konsolidierungswahlrecht,

das derart genutzt wird, dass auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses verzichtet wird.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt nach den Vorschriften der §§ 252 ff. HGB.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit den Anschaffungskosten oder im Falle einer dauerhaften Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen, wobei sich der beizulegende Wert grundsätzlich aus dem Barwert der mit dem Eigentum an dem Unternehmen verbundenen zukünftigen Nettozuflüsse an die Unternehmenseigner ergibt.

Die sonstigen Rückstellungen tragen allen erkennbaren Risiken Rechnung und wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen.

Vermögensgegenstände und Schulden werden zum Bruttowert bilanziert. Die Umsatzsteuerpflicht ist hierbei von materiell untergeordneter Bedeutung.

Angaben und Erläuterungen zu Einzelpositionen der Bilanz

Die nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz erfolgen entsprechend der Reihenfolge der Ausweispositionen.

AKTIVA

1. Entwicklung des Anlagevermögens

	Immaterielle Vermögens- gegenstände	Sachanlage- vermögen
	in T€	in T€
Anschaffungskosten 01.01.2017	122,5	35,6
• Zugänge	0,0	10,4
• Abgänge	0,0	0,0
• Abschreibungen kumuliert	122,5	40,8
Restbuchwert 31.12.2017	0,0	5,2
-----	-----	-----
Anschaffungskosten kumuliert	122,5	46,0
Abschreibungen des Geschäftsjahres	0,0	6,4

Die Sachanlagen und die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen sind 2017 nicht zu verzeichnen.

Entwicklung des Finanzanlagevermögens

	31.12.2017	31.12.2016
	HSH Beteiligungs Management GmbH	HSH Beteiligungs Management GmbH
Anschaffungskosten 01.01.2017	71.682,0	0,0
• Zugänge	0,0	71.682,0
• Abgänge	0,0	0,0
• Abschreibungen kumuliert	71.681,0	71.681,0
Restbuchwert 31.12.2017	1,0	1,0
-----	-----	-----
Anschaffungskosten kumuliert	71.682,0	71.682,0
Abschreibungen des Geschäftsjahres	0,0	71.681,0

Unter der Position Finanzanlagen werden die Anteile der hsh finanzfonds AöR an der HSH Beteiligungs Management GmbH in Höhe von 1 € ausgewiesen. Diese entsprechen zum 31.12.2017 einer Anteilsquote von 71,68%. Bis zum 31.12.2015 wurden unter dieser Position die Anteile an der HSH Nordbank AG mit dem Restbuchwert dargestellt, die Anteilsquote betrug 65,01%.

Im Zuge der Umsetzung der Entscheidung der Europäischen Kommission vom 2. Mai 2016 gründete die hsh

finanzfonds AöR am 20. Mai 2016 die HSH Beteiligungs Management GmbH im Wege der Bargründung mit einem Stammkapital von 71.682 €.

In der Gesellschafterversammlung am 27. Juni 2016 wurden die Erhöhung des Stammkapitals der HSH Beteiligungs Management GmbH auf 100.000 € sowie der Beitritt des Landes Schleswig-Holsteins, der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, der HVF Hamburgischer Versorgungsfonds AöR sowie des Sparkassen- und

Giroverbands für Schleswig-Holstein beschlossen. Nachfolgend haben die Gesellschafter der HSH Beteiligungs Management GmbH sämtliche von ihnen gehaltenen Aktien an der HSH Nordbank AG im Wege der Einbringung in die Kapitalrücklage auf die HSH Beteiligungs Management GmbH übertragen. Die Anteilsquote der hsh finanzfonds AöR beträgt 71,68 %.

Zum Stichtag 31. Dezember 2017 hält die HSH Beteiligungs Management GmbH 94,9 % der Anteile der HSH Nordbank AG.

In die Bewertung der Beteiligung an der HSH Beteiligungs Management GmbH wurden die Einbringung der Anteile und die bilanziellen Auswirkungen der anteiligen Schuldübernahme von Garantieprämien einbezogen. Im Ergebnis führte dieses dazu, dass die Prämienverpflichtungen der HSH Beteiligungs Management GmbH den Anteilswert an der HSH Nordbank AG überkompensieren, sodass auch zum 31.12.2017 die Beteiligung an der HSH Beteiligungs Management GmbH mit dem Erinnerungswert bilanziert wurde.

2. Umlaufvermögen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen von insgesamt 1.214.891,8 T€ setzen sich aus den Forderungen aus der Garantieübernahme gegenüber der HSH Nordbank AG in Höhe von 34.972,0 T€ (Vj. 45.810,2 T€) und der HSH Beteiligungs Management GmbH in Höhe von 1.179.919,8 T€ (Vj. 158.647,4 T€) inklusive 20.253,4 T€ Stundungszinsen (Vj. 1.807,2 T€) zusammen. Im Hinblick auf den zu erwartenden Verkaufserlös wird die HSH Beteiligungs Management GmbH über rd. 1.180 Mio. € zur Deckung ihrer Verbindlichkeiten verfügen. Rd. 430 Mio. € Forderung aus der Grundprämie sind als voll werthaltig anzusehen. Für die zusätzliche Prämie sind rd. 740 Mio. € der Forderung als werthaltig anzusehen, die übrigen 552 Mio. € wurden wertberichtigt.

Im Zuge der Umsetzung der EU-Auflagen wurde am 29. Juni 2016 eine Schuldübernahmevereinbarung zwischen der hsh finanzfonds AöR, der HSH Beteiligungs Management GmbH und der HSH Nordbank AG getroffen, um die HSH Nordbank AG von Prämienverpflichtungen zu entlasten. Bestandteil der Schuldübernahmevereinbarung ist ein qualifizierter Rangrücktritt der hsh finanzfonds AöR sowie eine Stundungsvereinbarung mit der HSH Beteiligungs Management GmbH über die übernommenen Prämienverpflichtungen. Entsprechend der EU-Auflage beträgt der Stundungszins 10 %.

7. Verbindlichkeiten

Der Staatsvertrag zur Errichtung der hsh finanzfonds AöR zwischen den Ländern Hamburg und Schles-

Die Forderungen von insgesamt 3.484.209,5 T€ (Vj. 2.268.493,4 T€) gegen Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, setzen sich aus Forderungen aus der Rückgarantie gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg in Höhe von 1.742.104,8 T€ (Vj. 1.134.246,7 T€) sowie gegenüber Schleswig-Holstein in Höhe von 1.742.104,7 T€ (Vj. 1.134.246,7 T€) zusammen. Die Forderungen gegen die Rückgaranten unterliegen keiner Fälligkeit.

Außerdem werden sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 21,0 T€ (Vj. 2,1 T€) und auf Konten gehaltene Mittel in Höhe von 22.047,6 T€ (Vj. 51.911,5 T€) ausgewiesen.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Diese Position weist das anteilige Disagio aus fünf begebenen Anleihen in Höhe von 10.821,0 T€ (Vj. 1.899,4 T€) sowie sonstige Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 131,9 T€ (Vj. 0,2 T€) aus.

4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Der Jahresüberschuss 2017 führt zu einer Verminderung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages von 473,3 Mio. € auf 0,0 Mio. €. Die in den Vorjahren aufgetretene buchmäßige Überschuldung der hsh finanzfonds AöR ist von der insolvenzrechtlichen Überschuldung abzugrenzen, da die Träger der hsh finanzfonds AöR nach § 3 Abs. 2 Staatsvertrag eine Anstaltslast zugunsten der Anstalt übernommen haben und nach § 1 des Hamburgischen Insolvenzunfähigkeitsgesetzes die hsh finanzfonds AöR als juristische Person des öffentlichen Rechts insolvenzunfähig ist. Dementsprechend folgt aus einem negativen Eigenkapital nicht automatisch ein Ausgleichsanspruch aus der Anstaltslast. Erst wenn eine insolvenzrechtlich vergleichbare Lage vorliegt und beispielsweise die Mittel der hsh finanzfonds AöR nicht ausreichen, um die laufenden Verbindlichkeiten zu begleichen, könnte ein Ausgleichsanspruch aus der Anstaltslast entstehen.

PASSIVA

5. Eigenkapital

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2017 in Höhe von 473,3 Mio. € vermindert den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag auf 0,0 Mio. €.

6. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen für ausstehende Rechnungen wurden gebildet für

	31.12.2017 in T€	31.12.2016 in T€
• Kosten in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss	95,8	99,3
• Beratungs- und Unterstützungsleistungen	138,5	50,0
• Ausstehende Gehaltszahlungen	58,6	19,8

wig-Holstein sichert sämtliche gegenüber der HSH Nordbank AG bestehenden Verbindlichkeiten durch Garantien und alle anderen Verbindlichkeiten durch die Gewährträgerhaftung der Länder.

Verbindlichkeiten aus Anleihen	31.12.2017	31.12.2016
mit einer Restlaufzeit von	in T€	in T€
• bis zu einem Jahr	4.344,2	663,1
• mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	1.500.000,0	1.400.000,0
• mehr als fünf Jahren	2.250.000,0	750.000,0
gegenüber Kreditinstituten	31.12.2017	31.12.2016
mit einer Restlaufzeit von	in T€	in T€
• bis zu einem Jahr	27.244,1	2.019,1
• mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	100.000,0	90.000,0
• mehr als fünf Jahren	0,0	0,0
gegenüber verbundenen Unternehmen	31.12.2017	31.12.2016
mit einer Restlaufzeit von	in T€	in T€
• bis zu einem Jahr	519.317,3	416.559,0
• mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0,0	0,0
• mehr als fünf Jahren	0,0	0,0
Sonstige	31.12.2017	31.12.2016
mit einer Restlaufzeit von	in T€	in T€
• bis zu einem Jahr	26.635,8	23.143,7
• mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	300.000,0	310.000,0
• mehr als fünf Jahren	0,0	0,0

8. Rechnungsabgrenzungsposten

Diese Position weist das Agio aus einer begebenen Anleihe in Höhe von 4.238,6 T€ (Vj. 7.543,5 T€) und einem Schuldscheindarlehen in Höhe von 55,3 T€ (Vj. 0 T€) aus.

9. Eventualverbindlichkeiten

Die Eventualverbindlichkeiten resultieren vollständig aus der Garantieübernahme gegenüber der HSH Nordbank AG. Der Nominalbetrag der Garantie wird zum 31.12.2017 als Eventualverbindlichkeit (Garantieverpflichtungen) in Höhe von 5.883.462,0 T€ (31.12.2016: 7.731.506,5 T€) ausgewiesen.

Angaben und Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

1. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge von insgesamt 1.215.754,6 T€ (Vj. 2.268.548,1 T€) setzen sich zum größten Teil aus den Erträgen aus der Rückgarantie in Höhe von 1.215.716,1 T€ (Vj. 2.268.493,4 T€) zusammen.

2. Personalaufwand

Der Personalaufwand betrug 2017 insgesamt 955,1 T€ (Vj. 554,5 T€) und untergliedert sich in Gehaltszahlungen in Höhe von 822,7 T€ (Vj. 336,5 T€) und Sozialabgaben von insgesamt 132,4 T€ (Vj. 218,0 T€).

3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Neben den planmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen von 6,5 T€ (Vj. 0,2 T€) wird in dieser

Position die Abschreibung auf immaterielle Wirtschaftsgüter in Höhe von 0,0 T€ (Vj. 18,5 T€) ausgewiesen.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Diese Aufwendungen von insgesamt 2.431.944,2 T€ (Vj. 2.293.182,5 T€) werden insbesondere durch die Aufwendungen aus der Inanspruchnahme der Garantie in Höhe von 1.848.044,6 T€ sowie die Beratungskosten von 12.271,7 T€ (Vj. 16.270,5 T€) und die Kosten für Dienstleistungen der Treuhänder von 18.880,2 T€ (Vj. 7.614,0 T€) und die Einzelwertberichtigung auf die Zusatzprämie in Höhe von 552.107,2 T€ (Vj. 0,0 T€) bestimmt.

5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Größter Posten sind neben den Provisionserträgen von insgesamt 406.330,9 T€ (Vj. 406.666,6 T€) die Zusatzprämie in Höhe von 1.302.107,2 T€ (Vj. 0,0 T€). Die Höhe dieser von der HSH Nordbank AG sowie der HSH Beteiligungs Management GmbH zu tragenden Garantiegebühren wird durch die im Garantievertrag sowie im Schuldübernahmevertrag festgelegten Regelungen bestimmt.

6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Es werden Zinsaufwendungen in Höhe von 40.044,2 T€ (Vj. 35.607,8 T€) ausgewiesen, davon entfallen 17.569,5 T€ (Vj. 17.592,6 T€) auf Zinsaufwendungen aus Schuldscheindarlehen und 15.397,1 T€ (Vj. 14.714,4 T€) auf Zinsaufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten.

7. Jahresüberschuss

Im Geschäftsjahr 2017 wurde ein Jahresüberschuss von 473.331,8 T€ (Vj. 349.924,6 T€) erwirtschaftet.

SONSTIGE ANGABEN**1. Abschlussprüferhonorar**

Für das abgelaufene Geschäftsjahr wurden Honorarzahlen von insgesamt 42,0 T€ (Vj. 42,0 T€) aufwandswirksam erfasst. Es wurden Erträge aus der Auflösung von nicht verbrauchten Rückstellungen in Höhe von 0,3 T€ (Vj. 0,3 T€) ertragswirksam vereinnahmt. Insgesamt entfallen 42,0 T€ (Vj. 42,0 T€) auf Abschlussprüfungsleistungen.

2. Zinssicherung

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken wurde eine Bewertungseinheit gebildet. Das Grundgeschäft wird durch die im Juni 2014 emittierte Anleihe mit einem Nominalvolumen von 500 Mio. € abgebildet. Als Sicherungsinstrumente sind fünf Zinsderivate abgeschlossen worden. Die gegenläufigen Zahlungsströme von Grund- und Sicherungsgeschäften gleichen sich im Sicherungszeitraum bis zur Fälligkeit der Anleihe im Juni 2019 voraussichtlich aus, da zum Zugangszeitpunkt des Grundgeschäfts dieses gegen das Zinsänderungsrisiko in voller Höhe und über die gesamte Laufzeit abgesichert wurde (perfekter Micro-Hedge).

Zum 31.12.2017 war die Bewertungseinheit zu 100 % effektiv. Die Zinssicherungsgeschäfte wurden als Bewertungseinheit abgebildet und sind somit ergebnisneutral.

Zur Messung der Effektivität der Sicherungsbeziehung wird die hypothetische Derivatmethode verwendet.

3. Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Die hsh finanzfonds AöR beschäftigte im Jahresdurchschnitt 8,4 Mitarbeiterkapazitäten (Vj. 4,5 Mitarbeiterkapazitäten).

4. Organe und Ausschüsse

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhielten im abgelaufenen Geschäftsjahr Bezüge von je 54 T€, insgesamt 108,0 T€ (Vj. 108,0 T€). Diese Vergütung ist erfolgsunabhängig. Es wurden weder erfolgsabhängige Anteile noch solche mit langfristiger Anreizwirkung gezahlt. Zahlungen an die Mitglieder der Anstaltsträgerversammlung erfolgten 2017 nicht. Vorschüsse und/oder Kredite sind an die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie der Anstaltsträgerversammlung nicht gewährt worden.

5. Nahestehende Personen und Unternehmen

Mit Beschluss der Europäischen Kommission vom 20.09.2011 wurde das erste Beihilfeverfahren in Sachen HSH Nordbank AG abgeschlossen. In ihrem Beschluss kommt die Europäische Kommission zu dem Ergebnis, dass die Stützungsmaßnahmen zugunsten der HSH Nordbank AG mit dem Binnenmarkt vereinbar sind. Die Entscheidung steht unter dem Vorbehalt der Erfüllung bestimmter Auflagen.

Der Auflagenkatalog sah unter anderem eine Änderung des Vertrages über die Zweitverlustgarantie in Höhe von ursprünglich 10,0 Mrd. € vor, wonach die Garantieprovision um eine zusätzliche Prämie in Höhe von 3,85 % ergänzt wurde.

Mit der Schuldübernahmevereinbarung vom 29. Juni 2016 hat die HSH Beteiligungs Management GmbH u. a. die zusätzliche Prämie in Höhe von 3,85 % auf den in Anspruch genommenen Teil des Gesamthöchstbe-

trags der Sunrise-Garantie, einschließlich der Verpflichtungen der HSH Nordbank AG unter dem Besserungsschein, übernommen.

Die zusätzliche Prämie wird rückwirkend zum 1. April 2009 berechnet und ist längstens zahlbar für die Bemessungszeiträume bis zum 31. Dezember 2019. Sie wird nur dann fällig, wenn und soweit es zu einer tatsächlichen Inanspruchnahme aus der Garantie kommt, was in der Folge der Abrechnung der Verluste aus der Portfolio-Transaktion zum 30. Juni 2016 erstmalig der Fall war.

Ergänzend zu den bestehenden Anspruchs- und Fälligkeitsvoraussetzungen, die grundsätzlich unverändert weiter gelten, entsteht darüber hinaus gemäß Schuldübernahmevereinbarung der Anspruch auf die zusätzliche Prämie nur insoweit wie (i) – bis zur Privatisierung – die Verpflichtung auf Zahlung der zusätzlichen Prämie nicht dazu führt, dass die Common Equity Quote auf konsolidierter Ebene der HoldCo-Gruppe den Wert von 10 % unterschreitet oder eine bestehende Unterschreitung verstärkt wird, sowie (ii) – für die Zeit nach der Privatisierung – die Verpflichtung auf Zahlung der zusätzlichen Prämie nicht dazu führt, dass die Eigenkapitalquote der HoldCo (Verhältnis von Eigenkapital zu Bilanzsumme) den Wert von 10 % unterschreitet oder eine bestehende Unterschreitung verstärkt wird.

Diese Voraussetzungen gelten auch für ein Neuentstehen derjenigen Ansprüche auf die zusätzliche Prämie, auf die die hsh Finanzfonds AöR vor der Schuldübernahme verzichtet hat (sog. Besserungsschein). Die Verpflichtungen aus diesen Besserungsscheinen wurden von der HoldCo übernommen. Entsprechend der Regelungen zur Laufzeit des Besserungsscheinmechanismus können diese Forderungen bis zum 31. Dezember 2034 wieder entstehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Rahmen der Schuldübernahmeerklärung die Regelungen zur Zusatzprämie vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme der Zweitverlusttranche konkretisiert wurden und die bisherige kontenmäßige Abbildung bei der HSH geändert wurde. Die für das Geschäftsjahr 2017 erstmalig entstehende Zusatzprämie wird auf die bisherige Laufzeit der Garantie bezogen und führt dementsprechend zu einer vollständigen Vergütung für Perioden, für die in der Vergangenheit unter dem Besserungsscheinmechanismus Verzichte erfolgten.

Zum 31.12.2017 liegt die Common Equity Quote auf konsolidierter Ebene bei 10 %. Daraus und aus der Garantieinanspruchnahme resultiert ein Anspruch auf die zusätzliche Prämie in Höhe von rd. 1.302 Mio. €.

6. Nachtragsbericht

Vom Zeitpunkt des Bilanzstichtages am 31.12.2017 bis heute haben sich Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben, die für die Beurteilung der Lage des Unternehmens oder dessen voraussichtlicher Entwicklung von Belang sind.

Die Ländereigner Hamburg und Schleswig-Holstein sowie der Minderheitseigentümer Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein haben ihre mittelbar über die HSH Beteiligungs Management GmbH an der HSH Nordbank AG gehaltenen Anteile in Höhe von 94,9 % am 28. Februar 2018 vollständig an mehrere Investoren verkauft (Signing). Die Käufer sind voneinander unabhängige Fonds der Cerberus European Investments LLC, J.C. Flowers & Co. LLC, Golden-Tree Asset Management L.P., Centaurus Capital LP sowie die BAWAG P.S.K. AG. Mit dem Verkauf der

HSH Nordbank AG erfüllen die Ländereigner fristgerecht die zentrale Auflage aus der formellen Entscheidung vom 2. Mai 2016 aus dem EU-Beihilfeverfahren zur damaligen Widererhöhung der von den Ländereignern gewährten Zweitverlustgarantie und schaffen damit die Grundlage für die erste erfolgreiche Privatisierung einer Landesbank in Deutschland.

Der Vollzug des Anteilskaufvertrags (Closing) steht unter dem Vorbehalt diverser Bedingungen, insbesondere parlamentarischer Zustimmungen in Hamburg und Schleswig-Holstein, der Rentabilitätsprüfung der künftigen Bank durch die Europäische Kommission, der Zustimmung der Bankenaufsicht (EZB, BaFin und CSSF in Luxemburg), der Genehmigung durch die jeweils zuständigen Kartell- bzw. Wettbewerbsbehörden und der Bestätigung der erfolgreichen Verlängerung der uneingeschränkten Mitgliedschaft der HSH Nordbank AG im Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe (SFG) für drei weitere Jahre nach dem Vollzug des Closings mindestens bis Ende des Jahres 2021. Das Closing der Privatisierung (Anteilskaufvertrag) wird im zum Ende des zweiten oder im dritten Quartal des laufenden Geschäftsjahres erwartet.

Des Weiteren ist im Zuge der Privatisierungsverhandlungen zwischen den Parteien Einigkeit erzielt und eine Aufhebungsvereinbarung abgeschlossen worden, dass die von den Ländereignern an die Bank gewährte Zweitverlustgarantie in Höhe von 10 Mrd. € unmittelbar mit dem Closing vorzeitig beendet wird.

Die unterzeichnete Aufhebungsvereinbarung steht unter der aufschiebenden Bedingung des erfolgreichen Vollzuges des Closings, einer entsprechenden Nachricht an die Parteien der Portfolio-Transaktion und damit unter der aufschiebenden Bedingung des Vollzuges der Portfolio-Transaktion.

Mitglieder der Anstaltsträgersversammlung vom 01.01. bis 31.12.2017

Als Vertreter der Freien und Hansestadt Hamburg:

Andreas Bolenz
Leitender Regierungsdirektor
Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg,
Vermögens- und Beteiligungsmanagement

Dr. Rainer Klemmt-Nissen
Geschäftsführer
HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens-
und Beteiligungsmanagement mbH

dauerhaft bestellte Vertreterin:

Dr. Anja Beyer (bis 10.07.2017)
Oberregierungsrätin
Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg,
Vermögens- und Beteiligungsmanagement

dauerhaft bestellter Vertreter:

Herr Christian Fischer (ab 11.07.2017)
Oberregierungsrat
Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg,
Vermögens- und Beteiligungsmanagement

Als Vertreter des Landes Schleswig-Holstein:

Vorsitzender

Peter Däuber
Regierungsdirektor
Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein

Agnes Witte
Referentin
Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein

Stellvertreter von Herrn Däuber:

Herr Dr. Andreas Krause
Oberregierungsrat
Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein

Stellvertreterin von Frau Agnes Witte:

Maria Nußmann
Regierungsrätin
Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein

Geschäftsleitung

Ralf Sommer
Dr. Karl-Hermann Witte

Staatsaufsicht

Freie und Hansestadt Hamburg
Land Schleswig-Holstein

Hamburg, den 26. April 2018

Ralf Sommer	Dr. Karl-Hermann Witte
Geschäftsführer	Geschäftsführer

Erklärung

nach § 264 Abs. 2 Satz 3 und § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB

Die gesetzlichen Vertreter der hsh finanzfonds AöR versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 der hsh finanzfonds AöR ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der hsh finanzfonds AöR vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der hsh finanzfonds AöR so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der hsh finanzfonds AöR beschrieben sind.

Hamburg, den 26. April 2018

Ralf Sommer	Dr. Karl-Hermann Witte
Geschäftsführer	Geschäftsführer

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 der hsh finanzfonds AöR, Hamburg, in der diesem Bericht als Anlage 1–5 (Jahresabschluss) und 6 (Lagebericht) beigefügten Fassung den unter dem Datum vom 27. April 2018 in Frankfurt am Main unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers an die hsh finanzfonds AöR, Hamburg

**Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts**

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der hsh finanzfonds AöR – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017, der

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017, der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017, der Eigenkapitalrechnung sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der hsh finanzfonds AöR für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Prüfung der Bilanzierung der Rückgarantie (betrifft Forderungen gegenüber Organisation, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Bilanz) sowie das sonstige betriebliche Ergebnis (GuV))

- Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Bei der Überprüfung der Bilanzierung der Rückgarantie besteht aufgrund deren Wesentlichkeit (Anteil von rd. 74% an der Bilanzsumme; darüber hinaus sind die sonstigen betrieblichen Erträge sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wesentlich) sowie der Ermessensabhängigkeit der Beurteilung, ob Möglichkeiten eines reduzierten Ausweises bestehen, aus unserer Sicht ein erhöhtes Risiko einer fehlerhaften Bilanzierung.

- Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir vorab die Wirksamkeit des relevanten internen Kontrollsystems im Hinblick auf den sachgerechten Umgang mit der Garantieinanspruchnahme geprüft, da die in diesem Zusammenhang gezahlten Beträge die Grundlage für die Inanspruchnahme der Rückgarantie darstellen. Im Anschluss daran wurde die rechnerische Ableitung des gegen die Rückgaranten bzw. Träger geltend gemachten Anspruchs untersucht und nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Bilanzierung der Forderungen ergeben.

2. Prüfung der Realisation von Garantieprämien, insbesondere der Zusatzprämie (betrifft Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (Bilanz) sowie sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (GuV))

- Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Provisionserträge für die Garantie sind für die Anstalt der Höhe und dem Grunde nach wesentlich. Die Bereitstellung dieser Garantie ist der hauptsächlichste Geschäftsgegenstand der Anstalt. Die Erträge daraus bestimmen im hohen Maße die Ertragslage, insbesondere aufgrund der in 2017 erstmalig fälligen Zusatzprämie im Umfang von EUR 1,3 Mrd. Die vollständige Erfassung sowie die Werthaltigkeit der Ansprüche waren daher im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

- Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir die Wirksamkeit des relevanten internen Kontrollsystems im Hinblick auf die vollständige Erfassung sowie die grundsätzliche Existenz des Anspruchs beurteilt. Hierzu haben wir die zugrundeliegenden Prozesse erfasst und Kontrollen erfasst und getestet sowie externe Bestätigungen eingesehen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen durchgeführt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Erfassung von Provisionserträgen ergeben.

Sonstige Informationen

Die Geschäftsleitung ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die von uns erlangten sonstigen Informationen umfassen die Entsprechenserklärungen bezüglich der Einhaltung des Corporate Governance Kodex des Lan-

des Schleswig-Holstein und dem der Freie und Hansestadt Hamburg.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der Geschäftsleitung und der Anstaltsträgersversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner ist die Geschäftsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Anstaltsträgersversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellte deutsche Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazu-

gehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvor-

schriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Vor dem Hintergrund der öffentlichen Ausschreibung wurde uns mit Datum vom 29. September 2015 der Auftrag zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung für die Geschäftsjahre 2015 bis 2019 erteilt. Eine Bestellung erfolgt jährlich, was für das Geschäftsjahr 2017 mit Beschluss der Anstaltsträgerversammlung am 14. Dezember 2017 erfolgte.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an die Anstaltsträgerversammlung nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben im Geschäftsjahr 2017 Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Abgabe von Comfort Letters mit einem Gesamtvolumen von TEUR 24 erbracht (Vj. EUR 0). Darüber hinaus haben wir keine Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Stefan Fischer.

Frankfurt am Main, den 27. April 2018

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Dr. Stefan Fischer
Wirtschaftsprüfer

Dr. Christopher Zilch
Wirtschaftsprüfer

Bericht der Anstaltsträgerversammlung

Die Anstaltsträgerversammlung hat sich im Berichtsjahr in mehreren Sitzungen in Wahrnehmung ihrer gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben über die Geschäftsentwicklung der hsh finanzfonds AöR informiert, die Handlungen der Geschäftsführung überwacht und die erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ist durch die Baker Tilly GmbH & Co. KG geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Anstaltsträgerversammlung hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht genehmigt und der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Hamburg, 27. April 2018

Der Vorsitzende der Anstaltsträgerversammlung
Andreas Bolenz

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 025-18 PF**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung dreier Schulgebäude an der
Stadtteilschule Süderelbe, Neumoorstück 1
Bauftrag: Tischler Innentüren
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: ca. 124.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
schnellstmöglich (August 2018) bis ca. Oktober 2019
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
2. August 2018 um 10.00 Uhr
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:

<http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html>

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote, bei elektronischer Angebotsabgabe über den Bieterassistenten und bei Angebotsabgabe in Papierform per E-Mail, zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 2. Juli 2018

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 748

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 026-18 PF**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung dreier Schulgebäude an der
Stadtteilschule Süderelbe, Neumoorstück 1
Bauftrag: Natur- und Betonwerkstein
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: ca. 21.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. September 2018 bis Oktober 2019
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
2. August 2018 um 10.00 Uhr
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:

<http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html>

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote, bei elektronischer Angebotsabgabe über den Bieterassistenten und bei Angebotsabgabe in Papierform per E-Mail, zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 2. Juli 2018

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 749

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 027-18 IE**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung dreier Schulgebäude an der
Stadtteilschule Süderelbe, Neumoorstück 1
Bauftrag: Bodenbelag
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: ca. 190.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Ausführungsbeginn schnellstmöglich nach Beauftragung,
Fertigstellung bis Ende Oktober 2019
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
3. August 2018 um 10.00 Uhr
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:

<http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html>

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote, bei elektronischer Angebotsabgabe über den Bieterassistenten und bei Angebotsabgabe in Papierform per E-Mail, zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 2. Juli 2018

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 750

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 028-18 IE**

1564

Dienstag, den 17. Juli 2018

Amtl. Anz. Nr. 57

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung von Schulgebäuden an der
Stadtteilschule Süderelbe, Neumoorstück 1

Bauauftrag: Fliesen- und Plattenarbeiten

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: ca. 98.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
schnellstmöglich (August 2018) bis Oktober 2019Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
3. August 2018 um 10.00 Uhr

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe

einkauf@gmh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:

<http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html>

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote, bei elektronischer Angebotsabgabe über den Bieterassistenten und bei Angebotsabgabe in Papierform per E-Mail, zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 3. Juli 2018

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 751**Offenes Verfahren**

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB OV 030-18 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

MIN-Forum und Informatik,

Bundesstraße in 20146 Hamburg

Bauftrag: Herrichten von PKW-Stellplätzen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 145.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Oktober 2018 bis November 2018Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
7. August 2018 um 10.00 Uhr

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe

einkauf@gmh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:

<http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html>

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote, bei elektronischer Angebotsabgabe über den Bieterassistenten und bei Angebotsabgabe in Papierform per E-Mail, zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 5. Juli 2018

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 752**Offenes Verfahren**

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB OV 029-18 PF**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

MIN-Forum und Informatik,

Sedanstraße 16-18 in 20146 Hamburg

Bauftrag: Herrichten des Baufeldes

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.300.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Oktober 2018 bis Ende Januar 2019Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
8. August 2018 um 10.00 Uhr

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe

einkauf@gmh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:

<http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html>

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote, bei elektronischer Angebotsabgabe über den Bieterassistenten und bei Angebotsabgabe in Papierform per E-Mail, zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 9. Juli 2018

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 753